

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschaffung von 12 Fahrzeugen für den Teilbereich Stadtgrün  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffung von 12 Fahrzeugen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2013 in Höhe von 580.000 EUR bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>580.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>27.300</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>72.500</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Finanzausschuss hat am 22.09.2008 die erste Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes für den Teilbereich allgemeine Grünpflege beschlossen. Für die Teilaufgabe 4.12 Winterdienst sollen nun 12 Winterdienstfahrzeuge beschafft werden.

Zur Aufgabe der Grünunterhaltung gehört auch die allgemeine Anliegerpflicht zum Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen rund um die Grünanlagen. Hinzu kommt der Winterdienst auf den Verkehrshauptwegen durch die Anlagen. Um eine zeitnahe und wirksame Schnee- und Eisbeseitigung der entsprechenden Flächen sicherstellen zu können, sind hierfür geeignete Fahrzeuge mit leistungsfähigen Winterdienstgeräten als Anbauausstattung zu beschaffen.

Inzwischen liegt eine aktuelle Übersicht über die Winterdienststrecke vor. Mit 130 Kilometern, die maschinell im Rahmen des Winterdienstes geräumt bzw. gestreut werden müssen, liegen die ermittelten Strecken über den Angaben im Fahrzeug- und Maschinenkonzept. Hinzu kommen rund 35 Kilometer manuelle Reinigung. Auf dieser aktualisierten Grundlage wurde ein Bedarf an 16 Fahrzeugen ermittelt, um die Anliegerreinigungspflichten erfüllen zu können.

In 2011 wurden bereits vier geeignete vorhandene Fahrzeuge mit Schneeschild und Streuer ausgerüstet. Weitere für eine Umrüstung geeignete Fahrzeuge stehen nicht zur Verfügung, so dass noch 12 Fahrzeuge für den Einsatz im Winterdienst zu beschaffen sind.

Zur Kompensation des Fehlbestandes wurden für den Winter 2012/2013 sechs kleinere Fahrzeuge für insgesamt 54.000 EUR angemietet (RPA-Nr. 141/11/12/12). Auch mit diesen Anmietungen konnten die Streustrecken in weiten Teilen nicht bearbeitet werden. Eine Anmietung von 12 Fahrzeugen in der geeigneten Größenklasse für eine Mietdauer von 5 Monaten (November bis März) würde Kosten von rund 170.000 EUR verursachen. Daher ist eine Anmietung auf lange Sicht keine wirtschaftliche Alternative.

Stattdessen sollen drei größere und neun kleinere Schlepper angeschafft werden, die durch ihre Bauart und ihren Antrieb sowohl für den Einsatz bei Schnee und Eis geeignet sind als auch die nötigen Ausmaße für die zu räumenden Flächen haben. Eine detaillierte Beschreibung der Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten kann der Anlage „Stellungnahme Fahrzeug- und Maschinentchnik“ entnommen werden. Hier wird auch die ganzjährig Einsatzmöglichkeit der Fahrzeuge für andere Aufgabenbereiche erläutert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 06.06.2013 anerkannt.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist aufgrund der allgemeinen Anliegerpflicht zum Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen rund um die Grünanlagen und auf den Verkehrshauptwegen in den Anlagen verpflichtet. Der offizielle Winterdienst beginnt am 1. November. Aufgrund des langwierigen Ausschreibungsverfahrens ist ein Beschluss noch vor der Sommerpause dringend erforderlich. Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung sind aus o. g. Gründen erfüllt.

Anlagen:

- 1\_ Stellungnahme Fahrzeug- und Maschinentchnik
- 2\_ Bedarfsprüfung Rechnungsprüfungsamt
- 3\_ Stellungnahme zur Bedarfsprüfung